

# Erforderliche Unterlagen für die KFZ-Anmeldung

## **Zulassung bzw. Anmeldung**

Die Anmeldung eines Kfz ist nur bei einer [Zulassungsstelle](#) möglich, welche für den politischen Bezirk ermächtigt ist. D.h. zuständig ist jener Zulassungsbezirk in dem der Anmelder seinen Hauptwohnsitz bzw. Firmensitz hat.

### **Unterlagen bei der Anmeldung:**

- Amtlicher Lichtbildausweis
- Abfrage des Wohnsitzes beim Zentralen Melderegister (erfolgt durch die Zulassungsstelle selbst)
- Versicherungsbestätigung ([Kfz-Haftpflicht](#))
- bei Leasingfahrzeugen ist eine Überlassungsgenehmigung von der Leasinggesellschaft notwendig
- Genehmigungsnachweis (Typenschein, Auszug aus der Genehmigungsdatenbank, Einzelgenehmigung)
- Vollmacht, falls das Kfz über eine fremde Person angemeldet wird
- bei Gebrauchtfahrzeugen: Kaufvertrag, Rechnung, sowie ein gültiges positives § 57a KFG-Gutachten, sofern das Fahrzeug älter als 1,5 Jahre ist

Bei Firmenfahrzeugen ist zusätzlich ein Firmenbuchauszug sowie ein Auszug der Gewerbeberechtigung notwendig.

### **Kosten:**

- Bei Pkw inkl. neuer Kennzeichentafeln: ca **EUR 191,-**
- Zulassungsschein im Scheckkartenformat: zusätzlich **EUR 22,-**

## **Zulassung Abmeldung**

Die Abmeldung eines Kfz kann bei jeder Zulassungsstelle in ganz Österreich erfolgen.

### **Unterlagen bei der Abmeldung:**

- Amtlicher Lichtbildausweis des Abmeldenden
- Zulassungsbescheinigung (beide Teile)
- Genehmigungsdokument
- Kennzeichentafeln
- Vollmacht, falls das KFZ über eine fremde Person abgemeldet wird
- Im Todesfall: Zustimmungserklärung des Nachlassverwalters oder die Einantwortungsurkunde nötig

**Kosten:** die Abmeldung ist kostenlos